

Erben oder nicht erben?

Erbe werden ist was Schönes. Nicht so schön ist es, wenn der Nachlass überschuldet ist. Problematisch wird es allerdings, wenn man nicht weiß ob der Onkel reich oder ein armer Schlucker war. Manchmal täuscht auch der Eindruck, den man vom Verstorbenen hatte. Nicht jeder, der in Saus und Braus lebt, hinterlässt auch ein Vermögen. Und so mancher bescheidene Eindruck täuscht über ein großes Sparvermögen hinweg.

Was tun bei Überschuldung? Ausschlagen! lautet die Standardantwort. Aber das ist eigentlich gar nicht nötig und kann auch unschöne Folge haben. Wenn ich das gesetzliche Erbe ausschlage, rücken andere an meine Stelle, nämlich meine Kinder, Enkel, Geschwister, Nichten, Neffen usw. Die werden sich bedanken, denn auch sie müssen sich innerhalb von 6 Wochen entscheiden, ob sie das Erbe annehmen oder ausschlagen. Hat man erst mal angenommen oder ausgeschlagen, ist das nur schwer rückgängig zu machen.

Es gibt aber Alternativen zur Ausschlagung der Erbschaft. Nämlich die Haftungsbeschränkung oder die Nachlassinsolvenz. Wenn ich als Erbe merke, dass ich mehr Schulden als Vermögen übernommen habe, kann ich eine Nachlassinsolvenz beantragen. Dann ist mein Privatvermögen sicher. Oder ich erkläre die Beschränkung der Erbenhaftung auf den Nachlass. Der Vorteil bei diesen Alternativen ist, dass man erst mal in Ruhe klären kann, ob der Nachlass wirklich überschuldet ist. Vielleicht findet sich ja doch ein Sparbuch oder ein Strumpf unter der Matratze.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567